

SATZUNG über die ABGABENSÄTZE
der Ortsgemeinde Erpolzheim
vom 27.01.2026

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in seiner Sitzung am 27.01.2026 die folgende Satzung über die Festsetzung der Abgabensätze beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 - Abgabensätze

Es werden folgende Abgabensätze festgelegt:

- | | |
|---|---------|
| 1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf | 585 % |
| 2. Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) auf | 640 % |
| 3. Gewerbesteuer auf | 450 % |
| 4. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden | |
| a) für den ersten Hund auf | 90 € |
| b) für den zweiten Hund auf | 135 € |
| c) für jeden weiteren Hund auf | 180 € |
| 5. Beitragssatz für die Unterhaltung der Wirtschaftswege auf | 30 €/ha |

§ 2 - Inkrafttreten

Die Abgabensatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Erpolzheim, den 27.01.2026


Matthias Wühl
Ortsbürgermeister

